



Antrag auf Nachteilsausgleich bei einer Modulabschlussprüfung

Laut der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) gilt nach §109:

„(1) Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter bis zu zehn Jahren, der Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, eine Studienleistung oder Prüfung zum vorgesehenen Termin, innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, am vorgesehenen Ort, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, erhält einen Ausgleich dieser Nachteile.“

Der Prüfungsausschuss erkennt außerdem auch folgende Gründe an: längere eigene Krankheit oder die eines Kindes im eigenen Haushalt, Todesfall in der Verwandtschaft ersten Grades oder im Haushalt, Pflege eines Kindes, Pflege einer schwerbehinderten Person, oder mit Begründung andere triftige Gründe.

Bitte beachten Sie, dass alle angeführten Gründe für eine Verlängerung nachweispflichtig sind!

AUSZUFÜLLEN VON STUDENT_IN

Name, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

@-mail: _____

Weggefallene Bearbeitungszeit: _____ (Nachweis/Attest ist in jedem Falle vorzulegen!)

Terminvorschlag zur Friständerung¹: _____

Begründung:

Unterschrift der_s Studierenden:

AUSZUFÜLLEN VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Antrag/Terminvorschlag genehmigt: JA NEIN

mit Fristverlängerung bis: _____

Evtl. Anmerkungen:

Bearbeiter_in: _____

Stempel Prüfungsausschuss:

Datum/ Unterschrift: _____

¹ Der Prüfungsausschuss ist in jedem Falle dazu berechtigt, den Terminvorschlag abzulehnen, zu ändern, oder den Antrag mit Begründung abzulehnen.